

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

24	EA 103	254
----	--------	-----

Frauenfeld, 3. März 2026
Nr. 110

Einfache Anfrage von Ulrich Graf, Gottfried Möckli, Paul Koch und Eveline Bachmann vom 14. Januar 2026 „Was macht der Kanton Thurgau/Tiefbauamt gegen die Fehlplanungen baulicher Massnahmen im Strassenverkehr und deren Mehrkosten?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das kantonale Tiefbauamt (TBA) setzt jährlich Projekte mit einer Gesamtlänge von über 30 km um und verbaut dabei ein Volumen von rund 65 Mio. Franken. Entgegen der Darstellung in der Einfachen Anfrage ist die Umsetzungsqualität dabei sehr gut. So handelte es sich im Falle des Knotens Dreispitz in Uesslingen um einen Ausnahmefall, bei dem verschiedene Faktoren und Beteiligte suboptimal zusammengespielt hatten, so dass die Schleppkurve zwar für Lastwagen ausreichte, nicht aber für Zuckerrüben-Traktoren mit zwei Anhängern. Die Ausführungs- und Planungsfehler wurden umgehend korrigiert, indem die Verkehrsinseln verkleinert, die Randabschlüsse angepasst und der überschleppte Bereich rechts neben der Fahrbahn gepflastert wurden.

Neben projektspezifischen Aspekten rückten anhand des Beispiels Uesslingen auch grundsätzliche Fragestellungen in den Vordergrund. Das TBA bewegt sich in einem Spannungsfeld zwischen den Anforderungen der Verkehrssicherheit – vor allem des Fuss- und Veloverkehrs – und der Befahrbarkeit von Kantonsstrassen für übergrosse Fahrzeuge. Während die Förderung der Verkehrssicherheit tendenziell zu engeren Radien und kompakteren Strassenräumen führt, benötigen übergrosse Fahrzeuge grössere Radien und ausreichend Bewegungsräume. Dieser Zielkonflikt tritt insbesondere bei Knoten und Kreiseln deutlich zutage. Wesentliche Rahmenbedingungen sind durch verschiedene Normen vorgegeben. Das TBA wird deshalb unter Einbezug der Verkehrsverbände und des Verbands Thurgauer Landwirtschaft (VTL) einen praxisnahen Leitfaden erarbeiten, der zeigt, wie die Befahrbarkeit von Knoten und anderen baulichen

Massnahmen im Strassenraum auch für schwere Lastfahrzeuge des Güterverkehrs und des landwirtschaftlichen Verkehrs sichergestellt werden kann.

Die neue Pförtnerinsel (Fahrspur-Verschwenkung) beim Bahnhof Neukirch-Egnach ist mit dem Beispiel Uesslingen nicht vergleichbar. Das Strassen- und Tiefbauprojekt an der Bahnhofstrasse (KS H450) zwischen Neukirch und Egnach wurde im Dezember 2025 fertiggestellt, im Sommer 2026 erfolgt der finale Deckbelagseinbau. Im Zuge der Bauausführung hat sich gezeigt, dass die korrekte, erforderliche Pförtnerinsel zu wenig respektiert wurde. Trotz neuem Pförtner wurde in der ersten Phase aber immer noch (zu) schnell gefahren. Um mögliches Unheil abzuwenden, haben das TBA und die Politische Gemeinde Egnach beschlossen, die Insel- und die Durchfahrtsbreite anzupassen und etwas mehr zu öffnen. So wurden die Pförtnerinsel um 40 cm verschmälert und die Randabschlussradien der Durchfahrt etwas verlängert. Die notwendige Einbremswirkung bleibt dennoch bestehen.

Frage 1: Kennt der Regierungsrat die Ursachen und Verantwortlichen für die mangelnden Planungen und Ausführungen der fehlerhaften Projekte, welche kurz nach Ausführung korrigiert werden mussten?

Wie einleitend dargestellt, war die Planung und Realisierung nur in einem Fall fehlerhaft. Der Regierungsrat ist darüber informiert.

Frage 2: Werden die verschiedenen Fachverbände und deren Praktiker in die jeweiligen Planungen miteinbezogen?

Die Fachverbände werden in die Erarbeitung des Leitfadens zur Ausgestaltung der Knoten von Kantonsstrassen eingebunden. Darüber hinaus können sie sich im Rahmen der öffentlichen Auflage zu konkreten Massnahmen einbringen.

Frage 3: Können die Zusatzkosten fehlerhafter Planungen/Ausführungen an die zuständigen Verantwortlichen abgewälzt werden?

Ja, diese Möglichkeit besteht. Entsprechende Abklärungen laufen.

Frage 4: Was unternimmt der Regierungsrat, damit in Zukunft keine solche massiven Fehler im Tiefbauamt geschehen?

Das TBA hat die Lehre aus dem Knoten Dreispitz in Uesslingen gezogen. Die Amtsleitung hat betriebliche und planerische Sofortmassnahmen getroffen. Der bereits erwähnte Leitfaden ist in Arbeit, und der amtsinternen Projektvernehmlassung wird künftig noch mehr Gewicht beigemessen.

3/3

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

RS

